

**2024/20/023**

Beschlussvorlage der Verwaltung  
**öffentlich**



## Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015, Städtebauliches Sondervermögen "Kühlungsborn Ost- und Westteil" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 20.02.2024 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	29.02.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Entlastung zu erteilen.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 60 KV M – V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zu 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG M – V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks ist der Beschlussvorlage „Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zu empfehlen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja / Nein

<b>Gesamtkosten der Jährliche Maßnahme</b> (Beschaffungs-Folgekosten)	<b>Folgekosten / Folgekosten</b>	<b>Finanzierung:</b>		
		<b>Eigenanteil</b> (i. d. R. = Kreditbedarf)	<b>Objektbezogene Einnahmen</b> (Zuschüsse/Beiträge)	<b>Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastungen</b> (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne

€	€	€	€	€	kalkulatorische Kosten)
Veranschlagung 2024	nein	ja, mit €			Produktkonto
Im Ergebnisplan		im Finanzplan			

**Anlage/n**

Keine